

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.03.2016 und mit Genehmigung der der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.764.600	0	0	3.764.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.758.200	0	0	3.758.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	6.400	0	0	6.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf				
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen				
die Einstellung der Rücklagen auf	6.400	0	0	6.400
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	6.400	0	0	6.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.734.700	0	0	3.734.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.730.000	0	0	3.730.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.700	0	0	4.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf				
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf				
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.700	-205.000	0	-231.700

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.500	205.000	0	261.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.500	0	0	34.500
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.000	205.000	0	227.000

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 205.000 € veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert bei 800.000 EUR.

## **§ 5 Amtsumlage**

Die Amtsumlage bleibt unverändert bei 17,7 v.H. der Umlagegrundlagen.

## **§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert bei 49,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.280.340	1.280.340
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.132.940	1.132.940
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.139.340	1.139.340

*\*vorläufig ermittelt*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.04.2016 erteilt.

Schönberg, den 14. April 2016

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.04.2016. durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 19.04.2016 bis 03.05.2016 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 18. April 2016 bekannt gemacht.